

Das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen

EU-in-BRIEF | Ausgabe 6-2012

Von Jasmina Prpić

Im bayerischen Justizpalast und vor 250 Gästen – die meisten davon Juristen-Kolleginnen und -Kollegen – nahm die „Anwältin ohne Grenzen“ Jasmina Prpić im September 2012 den „Preis Frauen Europas“ entgegen. Mit dem Preis ehrt die EBD das langjährige und hartnäckige Engagement der gebürtigen Bosnierin für die Verteidigung der Rechte von Frauen mit juristischen Mitteln. Recht und Rechtsprechung als Motor gesellschaftlichen Wandels war das Leitmotiv der feierlichen Preisverleihung, die der Deutsche Juristinnenbund (djb) als Gastgeber im Rahmen des Deutschen Juristentages veranstaltete. Die Rede der Preisträgerin dokumentiert die EBD als online-Paper ihrer Reihe EU-in-BRIEF.

Mit großer Freude nehme ich diese Auszeichnung entgegen, so kurz vor dem 3. Oktober, dem Tag, an dem ich vor zwanzig Jahren zusammen mit meinem Mann und unseren damals 10- und 12-jährigen Töchtern nach der Flucht aus meinem alten Heimatstaat Bosnien-Herzegowina nach Deutschland kam. Für diese Ehrung danke ich der Jury des „Preis Frauen Europas – Deutschland“, sowie dem Deutschen Juristinnenbund, der mich für diese hohe Auszeichnung vorgeschlagen hatte.

Ich danke meinen Kolleginnen und den Mitgliedern unseres Vereins Anwältinnen ohne Grenzen, deutschen Juristinnen, sowie Juristinnen verschiedener Herkunftsländer, die unsere gemeinsame Vision teilen, nämlich, nicht nur eine gewaltfreie Welt für Frauen zu erreichen, sondern auch ihre gleichberechtigte Teilhabe bei der Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens über alle Grenzen hinweg zu schaffen. Genauso sehr bedanke ich mich bei meinen deutschen

Kolleginnen und Kollegen, Mitgliedern der Menschenrechtskommission, den Richtern, Staatsanwälten und Anwälten des Anwaltsvereins Freiburg, dessen Mitglied ich schon bald nach meiner Ankunft in Freiburg wurde. Dabei möchte ich den Namen des leider zu früh verstorbenen Mitglieds und Mitbegründers dieser Kommission, Dr. Konstantin Tun, erwähnen, eines hervorragenden Anwalts, der sich weltweit für die Menschenrechte einsetzte. Bei ihm habe ich während unserer drei-jährigen Zusammenarbeit erste deutsche Rechtskenntnisse erworben und mich in seiner Kanzlei nicht nur mit den gesetzlichen Regelungen im Bereich des Ausländerrechts vertraut gemacht, sondern auch die Schicksale vieler anderer Flüchtlinge kennengelernt.

Ich danke auch meiner Familie, insbesondere meinem Mann, der mich in all diesen Jahren nicht nur bei meiner Arbeit unterstützte, sondern auch während meiner dreijährigen

Arbeit im Kosovo die volle Verantwortung für unsere Kinder übernahm. Meinen heute erwachsenen Töchtern möchte ich bei dieser Gelegenheit zusätzlich einen großen Dank aussprechen! Meiner Ana, sie ist Grafikdesignerin, die das Logo unseres Vereines Anwältinnen ohne Grenzen – eine Frau in Form eines Paragrafen – entworfen hat, aber auch meiner jüngeren Tochter Tea, heute eine junge Anwältin, die 2007 als Jura-studentin die jüngste von elf Mitgründerinnen des Vereines wurde.

Schließlich gilt mein Dank auch allen anderen Freundinnen und Freunden, die mich all diese Jahren bei meiner Arbeit unterstützt haben, und nicht zuletzt Ihnen allen in diesem Saal, insbesondere meinen Freiburgerinnen, auch der Frauenbeauftragten unserer Stadt, die heute gekommen sind, um mit mir zu feiern. Ihre Anwesenheit macht mir diese Ehrung noch wertvoller.

Der 3. Oktober, im Jahr 1992 der Tag meiner Ankunft in Deutschland, ist ein besonderer Tag für dieses Land: der Tag der Deutschen Einheit. Für mich ist es der Tag, an dem mein neues Leben begann: zunächst mit Flüchtlingsstatus. Später wurden Deutschland und die wunderschöne Stadt Freiburg meine neue Heimat.

Während hier an den Fall der Berliner Mauer und seiner der Freiheit entgegen strebenden Menschen gedacht wurde, wuchsen in meiner alten Heimat neue Mauern: zwischen Republiken, Städten, Straßen, Häusern, zwischen Nachbarn. Auch in gemischt-nationalen Ehen waren Mauern kein Tabu mehr, Linien wurden sogar durch das Ehebett gezogen. Ein blutiger Krieg begann. Tausende von Frauen wurden vergewaltigt, mehr als die Hälfte der Bevölkerung dieser Region war auf der Flucht. Das Schlimmste daran war und ist: Aufgebaute Mauern werden irgendwann von demokratisch orientierten Menschen und Gesellschaften zerstört, aber solche, die sich in den Köpfen von nationalistisch

orientierten Menschen verfestigt haben, werden an nachfolgende Generationen eher weitergegeben, anstatt dass sie abgebaut werden.

Fünf Jahre Hoffnung auf ein geeintes Europa – und dann kam Srebrenica

All dies geschah mitten in Europa im Vorfeld des 21. Jahrhunderts, vor den Augen der Weltöffentlichkeit. Wir alle verfolgten durch die Medien den Völkermord in Srebrenica. Nur fünf Jahre nach den friedlichen Revolutionen in Mittel- und Südosteuropa, die ein Zusammenwachsen Europas möglich erscheinen ließen, vollzog sich das schwerste Kriegsverbrechen auf europäischem Boden seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Am 11. Juli 1995 und an den darauffolgenden Tagen wurden etwa 8.000 muslimische Männer in der erklärten UN Schutzzone ermordet. Ein schwerer Schlag für die Menschheit. Ein Versagen der Politik.

Nach dem Bosnienkrieg begegneten uns bald ähnlichen Bilder: aus Kosovo, Irak, Afghanistan, Somalia, Osttimor, aus den Ländern des arabischen Frühlings, heute noch aus Syrien. Die schrecklichen Folgen des Krieges treffen immer wieder insbesondere Frauen. Und dies, obwohl vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien bereits im Jahr 2000 der erste Prozess begann, in dem Vergewaltigung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert wurde und das erste Urteil eines internationalen Gerichts in Zusammenhang mit sexueller Gewalt erging. Diese Kriegsverbrechen zu erleben und ihnen tatenlos zuzuschauen, war für mich undenkbar, hieß doch mein Lebensmotto: „Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen.“

Die Staatengemeinschaft schweigt nur zu oft – sei es aus politischen, ökonomischen, oder

anderen Eigeninteressen –, wenn Regierungen die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger verletzen. Auch die Vereinten Nationen haben bisher ihr ausdrückliches Ziel, massive Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, nicht erreicht. Folglich müssen die Nicht-Regierungs-Organisationen gemeinsam mit engagierten Regierungen und dem für Menschenrechte verantwortlichen UN-Apparat ihre Bemühungen verstärken.

Leicht gesagt. Aber wie? Wie findet eine Nicht-Regierungs-Organisation Gehör? Ich begann eine schwierige Arbeit, der Don Quijotes ähnlich, in einem völlig fremden Staat, ohne Sprachkenntnisse. Ich war mir sicher, dass eine andere Welt mit mehr Einfluss von Frauen und damit mehr Gerechtigkeit für Frauen und die ganze Zivilgesellschaft möglich ist. Mit fast 40 wagte ich das unmöglich Scheinende. 20 Jahre danach stehe ich hier.

Einsatz für die Magna Charta der Frauenrechte

Von meiner Tätigkeit als Richterin, später Anwältin in Bosnien wechselte ich hier in Deutschland zunächst zur Putzfrau und Kellnerin. Weil mein Universitätsabschluss in Jura hier nicht anerkannt wurde, schrieb ich mich auch wieder als Studentin für ein Aufbaustudium an der Universität Freiburg ein. Der erworbene akademische Titel berechtigt mich aber immer noch nicht, mich in Deutschland als Anwältin niederzulassen. Im Gegensatz zu meinen ausländischen Kolleginnen beispielsweise aus Bulgarien, Rumänien, Frankreich oder den Niederlanden, sogar denjenigen aus Slowenien, ebenfalls Teil des ehemaligen Jugoslawien. Diese Kolleginnen erfüllen nämlich eine formale Voraussetzung: Sie kommen aus einem EU-Staat. Mein Heimatstaat Bosnien-Herzegowina gehört diesem Bündnis immer noch nicht an.

Dies hinderte mich aber nicht daran, viele Aufsätze über Menschenrechtsverletzungen zu schreiben, Pressebeiträge zu fertigen, Vorträge im Rahmen von Fotoausstellungen zu halten, an verschiedenen Konferenzen, Tagungen und Delegationsreisen von Deutschland bis zum Iran, von Kosovo bis Mexiko teilzunehmen. Thema meiner Vorträge wurde immer öfter die UN-Frauenrechtskonvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, nach der englischen Abkürzung als CEDAW bekannt (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women). Diese Konvention gilt seit 30 Jahren auch in Deutschland in Form eines nationalen Gesetzes und wird heute als Magna Charta der Frauenrechte bezeichnet.

Im Jahr 2001 bot mir Dr. Monika Hauser, Leiterin der Organisation medica mondiale, an, in den Kosovo zu gehen. Für ihre Arbeit wurde sie vor 15 Jahren mit dem „Preis Frauen Europas“ ausgezeichnet. Ich sollte Kosovarinnen, die während des Kosovokrieges vergewaltigt wurden, als potenzielle Zeuginnen vor dem Haager Tribunal unterstützen. Ich sagte sofort zu, obwohl die Lage dort, nach dem Nato-Angriff, immer noch nicht sicher war. In dieser Zeit habe ich viel Leid gesehen und furchterregende Erfahrungen gemacht. Insbesondere die Erkenntnis, dass Frauen, die vergewaltigt oder sexuell misshandelt wurden, in der Folge häufig von ihren Familien und Ehemännern als „entehrt“ verstoßen wurden, hat mich zutiefst erschüttert.

Aber ich hatte im Kosovo nicht nur mit sexualisierter Gewalt an Frauen zu tun. In einer sehr konservativen, seit Jahrhunderten durch die Vormacht der Männer geprägten Gesellschaft erfuhr ich durch meine Arbeit auch von Fällen der Blutrache, Zwangsheirat, von Ehrenmorden an Frauen, Bigamie, sowie der weit verbreiteten häuslichen Gewalt an Frauen. Außerdem bekam ich die schweren Menschenrechtsverletzungen an der Roma-

Minderheit zu Gesicht, die unter unmenschlichen Bedingungen dort leben. Für sie wurden gezielt Lager eingerichtet, völlig getrennt von der kosovarischen Bevölkerung, damit sie keinen Kontakt miteinander haben.

Auf verschiedenen Tagungen und Konferenzen mit dem Schwerpunkt „Frauenrechte als Menschenrechte“, an denen ich in Albanien, Bosnien, Kroatien und in der Türkei im Rahmen meiner Tätigkeit im Kosovo teilgenommen habe, wurden immer wieder diese Themen diskutiert: die verschiedenen Formen der Diskriminierung der Frau, begangen in der Familie oder seitens staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure. Reine juristische Frauenorganisationen gab es nicht, die solche Frauenrechtsverletzungen aufgriffen und die Sitten und verfestigten Traditionen, die zur Diskriminierung der Frauen führen, mit juristischen Mitteln bekämpfen würden.

Wir wollen gesellschaftlichen Wandel durch Recht erreichen

Mir wurde bewusst, wie hoch das Bedürfnis nach einer solchen Organisation ist, die Frauen, Frauenorganisationen und Frauenaktivistinnen juristische Hilfe und Austausch im Kampf gegen Ungleichbehandlung anbietet. Zusammen mit elf anderen Juristinnen verschiedener Herkunft gründete ich schließlich am 6. November 2007 den Verein „Anwältinnen ohne Grenzen e.V.“ in Freiburg, der in Kürze sein fünfjähriges Bestehen feiern wird.

Unsere Aufgabe ist es vor allem, Missstände zu benennen, Menschenrechtsverletzungen von Frauen bekannt zu machen und uns für deren Ahndung mit juristischen Mitteln, vor allem mittels CEDAW, einzusetzen, deren Normen auch als Brücke zwischen dem Völkerrecht und den nationalen Gesetzen zu verstehen sind.

Wir wollen einen gesellschaftlichen Wandel durch Recht erreichen, weil Recht und Rechtsprechung sein Motor ist. Besonders erwähnenswert ist Art. 5 a der CEDAW, der die Vertragsstaaten verpflichtet, einen „Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau“ zu bewirken, um Vorurteile und stereotype Rollenverteilung zu beseitigen. Damit wird das eigentliche Ziel dieses Übereinkommens aufgezeigt: der normative Umbau des Geschlechterverhältnisses und der damit verbundenen Rollenzuschreibung.

Es gibt immer noch viele Länder, die konsequent die Menschenrechte von Frauen missachten. In solchen Ländern können Veränderungsimpulse keine nachhaltige Wirkung haben, wenn sie in diesen Gesellschaften selbst nicht verankert sind. Wie notwendig Unterstützung beispielsweise in islamischen Staaten zurzeit ist, zeigen die Revolutionen in den Ländern des Arabischen Frühlings und in der arabischen Welt überhaupt. Und obwohl Frauen mit Männern auf die Straßen gingen und gehen, ist völlig ungewiss, ob die Lage dieser Frauen künftig, in der Phase des Regierungswechsels, verbessert wird. Gerade jetzt müssen diese Frauen in ihrem Kampf um Gleichstellung dringend unterstützt werden!

Deshalb wollen wir kooperieren mit Frauenorganisationen und -Aktivistinnen in diesen Ländern. Durch nachhaltigen Austausch in Workshops, Seminaren und Konferenzen lässt sich die positive Entwicklung der Menschenrechte von Frauen in Europa aufzeigen. Dieses Ziel verfolgt unser Projekt „Arabischer Frühling“, das Frauen in Tunesien, Libyen und Ägypten auf ihrem Weg zu mehr Gleichstellung in den neuen Verfassungen unterstützt.

Potenziale von „Anwältinnen ohne Grenzen“ sind noch nicht erschöpft

In unserer Organisation sind Kenntnisse und Erfahrungen unterschiedlicher Rechtssysteme und Sprachen gebündelt: zurzeit aus Deutschland, Argentinien, Bosnien, Kroatien, Brasilien, der Dominikanischen Republik, Frankreich, Georgien, Kosovo, dem Iran, Nigeria, Peru, Rumänien, Serbien, Spanien, Palästina und der Türkei. Ein großes Multiplikatoren-Potenzial, das allerdings noch nicht ausgeschöpft ist. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die jede Einzelne von uns mitbringt, bieten wir auch der deutschen Regierung, Anwaltskanzleien, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, gerne an. Insbesondere bei Auslandseinsätzen ist es unbedingt erforderlich, die jeweiligen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Eigenheiten zu berücksichtigen, andernfalls darf man sich nicht wundern, wenn die internationalen Normen als von außen diktiert und als illegitim verstanden werden. Ich hoffe sehr, dass meine Laudatorin, Staatssekretärin Gudrun Kopp, dieses Angebot mit ins Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nehmen wird, genauso wie die Information: Wir brauchen dringend finanzielle Unterstützung, um hauptamtliche Mitarbeiterinnen einzustellen. In den vergangenen fünf Jahren haben wir alle ausschließlich ehrenamtlich gearbeitet. Auf Dauer ist es undenkbar, eine solche Arbeit einfach so, ohne ein Büro zu haben, weiterzuführen.

Frauenrechte: auch in Europa keine Selbstverständlichkeit

In Europa stellen Frauenrechte als gesicherte Menschenrechte noch immer keine Selbstverständlichkeit dar. Dies gilt übrigens auch für hoch entwickelte Länder, in denen oft die Auffassung vertreten wird, Frauen würden zwar in anderen Ländern diskriminiert, jedoch nicht im eigenen. Die formale Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist in den meisten EU-Ländern

gesetzlich verankert. In der Praxis aber sind Frauen, etwa in Bezug auf Arbeitsplatz, Entlohnung, Führungspositionen und Teilnahme am öffentlichen Leben vielfach durch subtile Formen gesellschaftlicher Diskriminierung benachteiligt, bis hin zur Altersarmut. Hierzu zählen auch Migrantinnen, deren Benachteiligung, insbesondere durch den erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt, sichtbar ist, und die sich negativ auf ihre Integration in Deutschland auswirkt.

Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt stärken

Arbeit bedeutet für Migrantinnen und Migranten weit mehr als nur finanzielle Absicherung. Gerade in Deutschland stellt sie auch ein Hauptkriterium für gesellschaftliche Teilhabe dar. Wer diese Norm nicht erfüllt, wird aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Und dabei geht es nicht um irgendeine Beschäftigung, sondern um eine menschenwürdige. In Deutschland kommt es nicht selten vor, dass gut ausgebildete Migrantinnen mangels Alternativen in niedrig entlohnten und unsicheren Dienstleistungsbereichen tätig sind: Reinigungsarbeiten, Pflege und Betreuung in Privathaushalten werden vorzugsweise von Migrantinnen durchgeführt – vor allem, weil ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse hierzulande selten anerkannt werden. Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz), das zum 1. April 2012 in Kraft trat, ist nur der erste Schritt in die richtige Richtung. Es regelt lediglich das Anerkennungsverfahren für nicht akademische Berufe. Die Anerkennung akademischer Berufe bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Länder und ist noch nicht vereinheitlicht. So hängt es oft vom Wohnort ab, ob ein Diplom anerkannt wird oder nicht.

Gleiche Chancen für beide Geschlechter – de jure und de facto

Im Bereich der Lohngleichheit und Präsenz von Frauen in Macht- und Spitzenpositionen möchte ich meine klare persönliche Position äußern: Ohne gesetzliche Quote wird es nicht gehen. Vor zehn Jahren wurde bereits ein Gleichstellungsgesetz für die Wirtschaft entworfen, das aber nie in den Bundestag eingebracht wurde. Stattdessen schloss die Bundesregierung am 2. Juli 2001 mit Spitzenverbänden der Wirtschaft eine „gesetzesvertretende Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“. Das Ergebnis nach zehnjähriger Freiwilligkeit ist bekannt: In den Vorständen der 200 größten deutschen Unternehmen sind nur drei Prozent Frauen vertreten – seit zehn Jahren unverändert.

Um diesen nach wie vor geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen zu ändern, hat die jetzige Regierung mit der Flexi-Quote ein Instrument vorgeschlagen mit dem Ziel, „alle börsennotierten und alle voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, für sich selbst eine konkrete und individuelle Quote für den Anteil von Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat zu beschließen und zu veröffentlichen“. Dass ich dieses Instrument von der bereits erwähnten und nicht tauglichen Vereinbarung zum Zweck der Förderung der Chancengleichheit aus dem Jahre 2001 nicht unterscheiden kann, mag an meinen mangelnden deutschen Sprachkenntnissen liegen.

Wie wirksam eine aktive Gleichstellungsgesetzgebung ist, lehrt das schwedische Beispiel, das EU-weit und international als Erfolgsmodell gilt. Schweden ist neben anderen skandinavischen Ländern stets auf einem der vordersten Plätze des „Global Gender Gap Index“. Deutschland liegt seit 2009 auf dem 12. Platz. Umso mehr

verwundert, dass dem schwedischen Prinzip der de facto Geschlechtergleichheit als notwendige Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft von den anderen Staaten der Europäischen Union, inklusive Deutschland, nicht gefolgt wird.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland hat Verfassungsrang. Art. 3 Abs. 2 GG lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Der zweite Satz wurde während der Verfassungsreform 1994 hinzugefügt und der Staat dazu verpflichtet, für die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den Geschlechtern zu sorgen. Soviel zur Gleichstellung und Gleichberechtigung „de jure“.

De facto sieht die Lage etwa im Bereich der brennenden Frage der Präsenz von Frauen in Macht- und Spitzenpositionen so aus: Knapp ein Dutzend Länder der Europäischen Union – darunter auch Deutschland – haben sich gegen den Vorstoß von EU-Justizkommissarin Viviane Reding und somit gegen eine Frauenquote ausgesprochen. Manche Politiker und Politikerinnen finden das, wie Grünen-Parteichefin Claudia Roth es ausdrückte, „peinlich für die größte Volkswirtschaft Europas“. Sie vertreten die Meinung, Deutschland brauche schleunigst eine gesetzliche Regelung und eine verbindliche 30-Prozent-Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten, wo derzeit nur drei bzw. zwölf Prozent der Mitglieder Frauen sind. Mit großem Interesse warte ich auf den Ausgang dieses Diskussionsprozesses.

Ich habe den Eindruck, dass wir Frauen und die an Gleichberechtigung interessierten Männer noch eine Weile zu tun haben werden, bis Artikel 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes in der Lebenswirklichkeit zur Selbstverständlichkeit wird. Aber: Wir Frauen werden das schaffen! Da bin ich mir ganz sicher!



Über die Autorin

Jasmina Prpić ist deutsch-bosnische Juristin und Frauenrechtlerin. 2007 gründete sie gemeinsam mit Kolleginnen den Verein „Anwältinnen ohne Grenzen e.V.“, deren Vorsitzende sie seitdem ist. Für ihr langjähriges und hartnäckiges Engagement für die Verteidigung der Rechte von Frauen mit juristischen Mitteln wurde sie 2012 mit dem „Preis Frauen Europas – Deutschland“ ausgezeichnet.



Kontakt: jasmina.prpic@t-online.de | www.anwaeltinnen-ohne-grenzen.de

Beim Zitieren dieses Artikels verweisen Sie bitte auf: http://www.netzwerk-ebd.de/fileadmin/files_ebd/eu-in-brief/EBD_PUB_EU-in-BRIEF_6_2012_Das_Unmoegliche_versuchen_um_das_Moegliche_zu_erreichen.pdf

Impressum

EU-in-BRIEF | Analysen – Positionen – Vorausschau ist ein kostenloses Informationsangebot des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland im PDF-Format.

ISSN-Nummer: 2191-8252

Zitier-Hinweise: Bisher wurden keine verbindlichen Regeln zur Zitierweise digitaler Publikationen geschaffen. Daher bitten wir, folgende Angaben zu übernehmen, wenn Sie einen unserer Texte zitieren möchten: Autoren des Textes, Titel des Textes, Internetadresse wie angegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

© **Europäische Bewegung Deutschland e.V.**

Sophienstr. 28/29 | D-10178 Berlin

T +49 30 3036201-10 | F -19

info@netzwerk-ebd.de

Herausgeber: Bernd Hüttemann (V.i.S.d.P.)

Mehr Wissen!

Auf der Website der EBD erfahren Sie alles Wesentliche über unsere Organisation und können kostenfrei auf eine Vielzahl von Informationen zu Europa zugreifen: <http://www.netzwerk-ebd.de>

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. ist institutioneller Partner des Auswärtigen Amtes.